

## Preisblatt für Strom-Netzentgelte gültig ab 01.01.2022

Entnahme <b>ohne</b> Leistungsmessung <sup>2</sup>	Jahrespreissystem	
	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	Ct./kWh
Niederspannung (NS)	<b>42,00</b>	<b>6,05</b>

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen <b>ohne</b> Leistungsmessung <sup>2</sup>	Arbeitspreis
	Ct./kWh
Niederspannung (NS)	<b>3,00</b>

Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, (z.B. Elektro-Wärmepumpen) <b>ohne</b> Leistungsmessung <sup>2</sup>	Arbeitspreis
	Ct./kWh
Niederspannung (NS)	<b>3,00</b>

Entnahme für Elektromobilität	Arbeitspreis
	Ct./kWh
Niederspannung (NS)	<b>3,00</b>

Leistungspreissystem für Entnahme <b>mit</b> Leistungsmessung <sup>2</sup>	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer		Jahresbenutzungsdauer	
	< 2500		≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/ kWa	ct/kWh	€/ kWa	ct/kWh
Sing. Kunde (MS) § 19 Abs. 3 NEV			0,00	0,00
Mittelspannung (MS)	14,06	5,65	141,40	0,55
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	15,19	6,07	150,63	0,66
Niederspannung (NS)	16,50	6,19	133,31	1,52

Jahresleistungspreissystem für Entnahme <b>mit</b> Leistungsmessung - Netzreservekapazität <sup>3</sup>	Netzreservekapazität		
	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	€/ kWa	€/ kWa	€/ kWa
Mittelspannung (MS)	47,49	56,99	66,49
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	52,01	62,41	72,81
Niederspannung (NS)	66,52	79,83	93,13

Monatsleistungspreissystem für Entnahme <b>mit</b> Leistungsmessung <sup>2</sup>	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/ kW u. Monat	ct / kWh
Mittelspannung (MS)	23,57	0,55
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	25,11	0,66
Niederspannung (NS)	22,22	1,52

Entgelte - Entnahme und Einspeisung <b>mit</b> Lastgangzählung <sup>3</sup>	Jahrespreise
	Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung
	€/a
MS - Mittelspannung (einschließlich Umspannung HS/MS)	980,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	27,82
NS - Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS)	580,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	27,82
Alle Spannungsebenen (HS / MS / NS) - Preisabschlag für:	
- kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung	65,00
- statt täglicher nur monatliche Datenbereitstellung	36,00
Summationsgerät für 1/4 h Lastgangmessung (gilt für Entnahme und Einspeisung mit Lastgangmessung)	380,00

Entgelte - Entnahme und Einspeisung <b>ohne</b> Lastgangzählung <sup>3</sup>	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde
	Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung
	€/a
Eintarifzähler	13,77
Zweitarifzähler	19,28
Mehrtarifzähler(>=3)	30,00
Zweitarif-2-Richtungszähler	35,00
Prepaymentzähler	60,00
Elektrische Messeinrichtungen, die keine moderne Messeinrichtung im Sinne des § 2 Nr. 15 MsbG sind	16,81
Messsysteme nach §§ 21 c, d EnWG a.F., die keine moderne Messeinrichtungen im Sinne des § 2 Nr. 15 MsbG sind	30,00
Wandler	27,82
Schaltgerät / Rundsteuerempfänger	12,08
Schaltgerät modern / Rundsteuerempfänger	15,97
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	90,00
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	65,00
<b>Sonstige:</b>	
Anschlusskosten je nach Amper (Stromstärke)	
Sonstige 2	
Sonstige 3	

1) Verrechnung erfolgt nur bei getrennter Verbrauchserfassung des steuerbaren Verbrauchers.

Voraussetzung ist die Messung des Verbrauches über einen separaten Zähler mit Unterbrechungseinrichtung.

Errechnet sich nach dem Preissystem „Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender Lastgangmessung“ bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für besondere Entnahmefälle ein höheres Entgelt als es sich bei der Entnahme aus der nachgelagerten Spannungs- bzw. Umspannebene ergeben würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.

<sup>1</sup> Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG 2011 haben Betreiber von Energieversorgungsnetzen spätestens zum 15.10.2021 Netzentgelte für das Jahr 2022 zu veröffentlichen.

Gemäß § 28 ARegV sind zum 01.01.2021 die entgeltigen Netzentgelte zu veröffentlichen.

(Aufgrund der unsicheren Datengrundlagen zum 15.10.2017 kann es zu einem geänderten Preisblatt zu den prognostizierten Netzentgelten zum 15.10.2021 kommen)

<sup>2</sup> zzgl. Steuern, Abgaben und gesetzlichen Zuschlägen (KWK, §19 StromNEV-Umlage, §17 Offshore-Umlage, Umlage für abschaltbaren Lasten und Konzessionsabgabe)

<sup>2A</sup> Die Umlage nach §19 StromNEV wird ab dem 01.01.2012 von Letztverbrauchern erhoben. Die entgangenen Erlöse werden gemäß §19 Abs.2 Satz 7 StromNEV entsprechend §9 KWK-G auf alle Letztverbraucher (LV) umgelegt.